

Anmerkung zur EnEV 2002:

„Stell Dir vor, es gibt eine Verordnung und keiner kann sie umsetzen.“

Dr. Klaus Huntebrinker

Endlich ist sie da: Am 1. Februar 2002 ist die neue Energieeinsparverordnung in Kraft getreten. Sie löst die bisherige, dritte Wärmeschutzverordnung von 1995 ab. Damit die Bundesrepublik Deutschland ihr politisches Ziel – nämlich die Reduzierung der Emission von Kohlendioxid (CO₂) um 25 % gegenüber dem Stand von 1990 – erreichen kann, ist die EnEV dazu verdammt ein Erfolg zu werden.

Am guten Willen vieler Beteiligten und Interessierter mangelt es offenbar nicht. Schon seit Monaten quellen die Ausgaben der einschlägigen Fachpresse von Beiträgen über, in denen immer neue Autoren zu erklären versuchen, was in der EnEV steht. Das ist auch wahrlich keine leichte Aufgabe. Eine Frage wird dabei aber nicht gestellt: Wie kann der Inhalt der EnEV aktuell in die Praxis umgesetzt werden?

Gehen wir also dieser Frage für Glasprodukte, z. B. für den Austausch von Verglasungen, einmal nach. Für den Austausch von Verglasungen heißt es in der EnEV: $U_g \leq 1,5 \text{ W/m}^2\text{K}$. Damit man diese Anforderung erfüllen bzw. umsetzen kann, muß man einiges wissen. Die EnEV selbst basiert rechtlich betrachtet auf dem „Energieeinsparungsgesetz“ von 1976. Sie ist eine Verordnung der Bundesregierung. Die Erfüllung der Anforderungen der EnEV – also deren Umsetzung – ist aber eine Frage des Baurechts bzw. des Bauordnungsrechts – und das ist eine Angelegenheit der Bundesländer.



Ein wichtiges Thema ist nach wie vor der Glas-austausch veralteter Scheiben gegen Isoliergläser sowie die damit verbundenen Energieeinsparungen

Wo finden wir nun Informationen darüber, wie die EnEV umzusetzen ist? Das können dann nur Vorgaben aus den Bundesländern sein. Folgerichtig „landen“ wir bei der „Bauregelliste“. Das ist die Unterlage, die in allen Bundesländern festschreibt, nach welchen (technischen) Regeln Bauprodukte und Bauteile beurteilt werden. Dort finden sich in der Anlage 11.1 umfangreiche Vorschriften dazu, wie der Wärmedurchgangskoeffizient von Verglasungen ermittelt wird, aber ein Wärmedurchgangskoeffizient mit der Bezeichnung U_v und nicht U_g .

EnEV nicht umsetzbar

Damit sind wir genau am Kern der Sache angelangt: U_v und U_g sind zwei verschiedene Dinge. Sie haben – böse ausgedrückt – so ziemlich gar nichts miteinander zu tun. Die Konsequenz ist ebenso simpel wie fatal. Da gibt es zwar Anforderungen in der EnEV an Verglasungen, aber es fehlt schon aus

formalen Gründen jede Möglichkeit diese Anforderungen zu erfüllen. Anders ausgedrückt: es gibt eine Verordnung und keiner kann sie umsetzen.

Nun wird der gewöhnlich gut informierte Leser wissen, daß es mit dem Erscheinungsdatum Februar 2002 auch eine Neufassung zu DIN V 4108-4 gibt, die gerade die Umsetzung der EnEV etwa für Glas und Fenster regelt. Damit diese Norm ihre Aufgabe wahrnehmen kann, muß sie aber erst einmal in das Baurecht übernommen werden. Damit wären wir wieder bei der „Bauregelliste“ bzw. bei der Liste der „Technischen Baubestimmungen“. Beides sind Konstrukte, die gar nicht so schnell reagieren können, wie es Not tut, damit die EnEV aktuell umgesetzt werden kann. Hilfe wird in dieser fatalen Lage – hoffentlich – vom Deutschen

Institut für Bautechnik kommen. Dort will man für eine Klärung in dem Sinne sorgen, daß die bisher bekannten und geforderten gesetzlichen Rechenwerte für den Wärmedurchgangskoeffizienten von Verglasungen (U_v bzw. k_v) bis auf weiteres anstelle von U_g in der EnEV weiter verwendet werden können – damit die EnEV aktuell für Glas überhaupt umgesetzt werden kann.



Hochwärmedämmendes Isolierglas gewinnt gerade in Zeiten der neuen EnEV eine zunehmende Bedeutung

Übrigens: Derzeit ist die EnEV nicht nur für Glas nicht umsetzbar. Das gleiche Problem gibt es auch für Fenster. Auch für die Bestimmung von U_w als Wärmedurchgangskoeffizient von Fenstern gibt es noch keine Regel, die nach dem Baurecht anwendbar ist. Auch dort will das Deutsche Institut für Bautechnik für eine rasche Klärung sorgen – damit die EnEV für Fenster aktuell umgesetzt werden kann.

Was die EnEV sonst noch für Glas und Fenster bringt, das findet sich in aller Kürze in einer Broschüre, die bei der Isolar-Glas-Beratung GmbH und bei allen Isolar-Partnern erhältlich ist. □

Isolar-Glas-Beratung GmbH
55478 Kirchberg
Tel. (0 67 63) 5 21
service@isolar.de